

Allgemeine Geschäftsbedingungen ANTI ANTI Studio GbR

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Für das Vertragsverhältnis und die Auftragsabwicklung zwischen ANTI ANTI Studio und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, sofern nicht in einer gesonderten Vereinbarung etwas anderes geregelt ist.

§ 2 ZUSAMMENARBEIT, FREMDLEISTUNGEN

Der Auftraggeber hat sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien rechtzeitig, d.h. ohne Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs, und ausreichend detailliert der ANTI ANTI Studio zur Verfügung zu stellen. Ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung sind Liefer- bzw. Abgabetermine unverbindlich. Selbst bei ausdrücklicher Bestätigung scheidet eine Haftung der ANTI ANTI Studio aus, sofern sie die Ursache der Terminverschiebung nicht zu vertreten hat. Sollte für die Auftragsabwicklung die Inanspruchnahme von Fremdleistungen erforderlich sein, werden deren Kosten zzgl. eines Serviceaufschlags in Höhe von 20% des jeweiligen Nettopreises direkt an den Auftraggeber weiterberechnet.

§ 3 ABNAHME, MÄNGELRÜGE

Sofern der Vertragsgegenstand den Vorgaben des Auftraggebers entspricht, ist dieser unverzüglich zur Abnahme verpflichtet. Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe des Vertragsgegenstandes schriftlich gegenüber ANTI ANTI Studio zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

§ 4 VERGÜTUNG, MEHRARBEIT

Sämtliche Kostenvoranschläge der ANTI ANTI Studio stellen lediglich eine Aufwandschätzung sowie den Umfang der zu erwartenden Leistung dar. Sie sind ohne ausdrücklichen Hinweis unverbindlich. Die in den Kostenvoranschlägen ausgewiesene Vergütung gilt dann als vertraglich vereinbart, wenn bei Beendigung des Auftrags der vorab kalkulierte Aufwand der Leistung tatsächlich nicht höher ausgefallen ist. Wird er jedoch überschritten, rechnet ANTI ANTI Studio den tatsächlich angefallenen Aufwand nach den üblichen Tagessätzen ab. ANTI ANTI Studio wird den Auftraggeber bei drohender Überschreitung des Aufwands rechtzeitig in Kenntnis setzen. Wünscht der Auftraggeber Änderungen oder Ergänzungen während oder nach der Auftragsabwicklung, mehr als zwei Änderungen an einem bereits fertiggestellten Entwurf oder die Erstellung eines neuen Entwurfs, so ist ANTI ANTI Studio berechtigt, eine angemessene Vergütung für den Mehraufwand zu verlangen. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die ANTI ANTI Studio nicht zu vertreten hat oder aufgrund mangelhafter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Materialien, ist ANTI ANTI Studio berechtigt, eine angemessene Erhöhung der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Wünscht der Auftraggeber eine Expressbearbeitung oder wird eine von ANTI ANTI Studio nicht zu vertretene Wochenend- bzw. Mehrarbeit erforderlich, ist ANTI ANTI Studio berechtigt, einen Aufschlag von bis zu 50% des üblichen Tagessatzes zu verlangen. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftrag aus Gründen, die ANTI ANTI Studio nicht zu vertreten hat, vorzeitig beendet oder storniert, ist ANTI ANTI Studio berechtigt, eine angemessene Vergütung für alle bis dahin erbrachten Leistungen und Investitionen, deren Erwerb für die Auftragsabwicklung erforderlich waren, nach Aufwand und gegen Nachweis zu verlangen. Nach Beendigung des Auftrags werden grundsätzlich keine offenen Daten des Vertragsgegenstandes zur Verfügung gestellt. Wünscht der Auftraggeber dennoch die Herausgabe offener Daten, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien sowie einer gesonderten Vergütung. Nutzt der Auftraggeber abgelehnte oder nicht fertiggestellte Entwürfe außerhalb des Vertragsgegenstandes bzw. Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart, so hat ANTI ANTI Studio ebenfalls einen Anspruch auf gesonderte Vergütung.

ANTI ANTI Studio ist berechtigt, bei in Teilen abgenommenen Entwürfen oder Leistungen des Vertragsgegenstandes, die Vergütung entsprechend den abgenommenen Teilen in Rechnung zu stellen. Sämtliche genannten Vergütungen verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wurde, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung bzw. Teilrechnung gesondert ausgewiesen.

§ 5 AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Gegen Forderungen der ANTI ANTI Studio kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet bzw. ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.

§ 6 URHEBERRECHTE, NUTZUNGSRECHTE, NENNUNG

Sämtliche bei ANTI ANTI Studio entstandenen schöpferischen Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen keine Miturheberchaft. Sollten im Einzelfall dennoch eigene Urheberrechte entstehen, überträgt er die Nutzungsrechte daran exklusiv zur Auftragsabwicklung an ANTI ANTI Studio.

Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche Rechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Materialien, die für eine umfassende Auftragsabwicklung in dem vertraglich festgelegten Umfang erforderlich sind, erworben hat.

ANTI ANTI Studio räumt dem Auftraggeber die zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an dem Vertragsgegenstand nur soweit ein, als dies für den Vertragszweck erforderlich ist und die vereinbarte Vergütung vollständig entrichtet ist. Sollte dem Auftraggeber im Einzelfall ausdrücklich ein ausschließliches Nutzungsrecht übertragen worden sein, räumt dieser seinerseits, zu Zwecken der Eigenwerbung, ANTI ANTI Studio ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein.

ANTI ANTI Studio ist berechtigt, eigene Urhebernachweise durch Hinweise auf dem Vertragsgegenstand in angemessenem Umfang anzubringen.

§ 7 HAFTUNG

ANTI ANTI Studio wird die ihr erteilten Aufträge sorgfältig nach bestem Wissen und unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung im Wettbewerb ausführen. ANTI ANTI Studio haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt jedoch nicht bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. Der Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens ist auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von ANTI ANTI Studio begrenzt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt auch für Schäden, die von Herstellern und Lieferanten oder sonstigen für ANTI ANTI Studio tätigen Dritten verursacht worden ist, sofern deren Einschaltung zur Durchführung des Auftrags erforderlich war. Der Auftraggeber stellt ANTI ANTI Studio hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer Rechtsverletzung nach § 6 Abs. 3 stehen.

§ 8 GEHEIMHALTUNG, RÜCKGABE VON UNTERLAGEN, REFERENZEN

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen aufgrund der Auftragsabwicklung zugänglich gemachten und bekannt gewordenen Informationen und Geschäftsgeheimnisse als vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber auch nach Beendigung des Auftrags geheim zu halten. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Unterlagen, die sie wechselseitig im Rahmen der Auftragsabwicklung erhalten haben, nach Beendigung des Auftrags der jeweils anderen Partei zurückzugeben.

ANTI ANTI Studio ist ohne ausdrücklichen Widerspruch des Auftraggebers berechtigt, sowohl dessen Namen als auch den Vertragsgegenstand zu Zwecken der Eigenwerbung als Referenz zu nennen.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen zwischen den Parteien ist Leipzig. Sofern gesetzlich zulässig gilt Leipzig auch als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Geschäftsbedingungen oder der zwischen den Parteien geschlossenen Individualvereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(Stand Juni 2016)